

15. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“

4. Sitzung

Freitag, 23. Januar 2015, 10:00 Uhr

Stuttgart, Rathaus

Mittlerer Sitzungssaal, Raum 402

Beginn: 10:02 Uhr

Schluss: 13:01 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Teil I – öffentlich

Beweisaufnahme

Anhörung des Sachverständigen

Heino Vahldieck, Senator a. D.,

Mitglied der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus..... S. 2

Teil II – nicht öffentlich

Teil I – öffentlich (Beginn: 10:02 Uhr)

Beweisaufnahme

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“. Ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen.

Als Vertreter haben wir heute für Herrn Professor Dr. Goll Herrn Abg. Reith für die FDP/DVP-Fraktion.

Sachverständiger Heino Vahldieck

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich begrüße Sie als Sachverständigen, Herr Senator a. D. Vahldieck. Vielen Dank, dass Sie unserer Einladung Folge geleistet haben. Herr Vahldieck war Mitglied der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus, die schon kurz nach dem Bekanntwerden des NSU eingesetzt wurde, um die Sicherheitsarchitektur und die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander zu untersuchen.

Ich stelle zunächst fest, dass der eingeladene Sachverständige zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß erschienen ist.

Herr Vahldieck, vor Ihren Ausführungen als Sachverständiger habe ich Sie zunächst formal zu belehren. Das ist kein Misstrauen, sondern das müssen wir mit allen Sachverständigen und Zeugen machen, die zu uns kommen. Sie müssen als Sachverständiger die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht die Möglichkeit, dass Sie als Sachverständiger vereidigt werden. Ob die Vereidigung zulässig ist, ist mittlerweile rechtlich umstritten. Die damit zusammenhängenden Fragen müssen aber heute nicht erörtert werden, denn üblicherweise wird über die Vereidigung erst am Ende des Untersuchungsausschusses entschieden.

Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes und den §§ 72 und 55 der Strafprozessordnung können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Die Beweisaufnahme erfolgt nach § 8 des Untersuchungsausschussgesetzes öffentlich. Ich schlage vor, das so zu handhaben, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich zulässig sind, es sei denn, ein Zeuge wünscht während seiner Vernehmung keine derartigen Aufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung. – Das ist bei Ihnen nicht der Fall.

Daneben wird die Vernehmung auch vom Stenografischen Dienst des Landtags auf Tonband aufgezeichnet. Diese dient aber ausschließlich zum Zwecke der Protokollierung und wird nach Fertigstellung gelöscht.

Soweit Teile Ihrer Auskünfte aufgrund von entgegenstehenden datenschutz- und geheimhaltungrechtlichen Gründen nur nicht öffentlich möglich sind, sollten Sie uns da bitte, bevor Sie eine Aussage machen, einen Hinweis geben. Diese Auskünfte werden

dann in öffentlicher Sitzung zurückgestellt und im zweiten, nicht öffentlichen Teil besprochen werden.

Haben Sie Nachfragen? Wahrscheinlich aufgrund Ihrer Erfahrungen überhaupt nicht. Das konnten Sie alles sowieso auswendig sagen, was ich jetzt Ihnen gesagt habe.

Ich muss bei der Anhörung selbst Sie zuerst einmal vernehmen zur Person. Ich darf Sie zunächst bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und uns ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor gültig ist.

Sv. Heino Vahldieck: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich beginne mit dem Letzten: Die Anschrift ist korrekt. Mein Name: Heino Vahldieck. Ich bin 59 Jahre alt. Ich bin derzeit Geschäftsführer eines öffentlichen Unternehmens, also einer GmbH, die im Eigentum der Stadt Hamburg steht. Gleichzeitig bin ich Beamter im Ruhestand, war bis zum Jahr 2010 Landesbeamter, zuletzt Chef des Verfassungsschutzes in Hamburg, dann für einige Monate Innensenator, ja, und jetzt eben Geschäftsführer eines öffentlichen Unternehmens.

Habe ich noch was vergessen? Was war noch gefragt?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, alles klar.

Sv. Heino Vahldieck: Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben schon früher signalisiert, dass Sie zunächst von sich aus im Zusammenhang berichten wollen und anschließend Fragen gestellt werden können.

Der Hintergrund, warum wir Sie geladen haben – das will ich schon auch noch mal sagen –, ist zum einen, dass wir uns dadurch einen Überblick über die Zuständigkeitsverteilung der verschiedenen Justiz- und Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder nach dem Bekanntwerden des NSU verschaffen möchten – das ist auch Teil unseres Untersuchungsauftrags –, und wir möchten wissen, ob und warum möglicherweise wichtige Informationen die Behörden in Baden-Württemberg erreicht oder nicht erreicht haben und wie sich die Zusammenarbeit der Kommission mit der Landesregierung gestaltet hat, um uns ein Bild zu machen, welche Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-Kommission für Baden-Württemberg besonders wichtig und sinnvoll sind.

Ich darf Sie jetzt um Ihr Eingangsstatement bitten.

Sv. Heino Vahldieck: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir müssen uns zunächst mal in die Situation Ende 2011 zurückversetzen, als in Eisenach die beiden, die zwei der drei – es sind ja mindestens drei – NSU-Täter ihr Ende fanden und binnen weniger Tage deutlich wurde, dass in dem Jahrzehnt zuvor diese beiden Männer eine beispiellose Mordserie begangen haben. Da war – das wird uns allen so gegangen sein

– das Erschrecken groß, und natürlich musste die Politik auch handeln, und zwar schnell. Und deshalb haben die Minister des Bundes und der Länder relativ schnell sich dazu entschieden, eine, ja, Regierungskommission einzurichten, die die Aufgabe übernehmen sollte, zu hinterfragen, wie konnte – um es mal auf eine kurze Formel zu bringen – es so weit kommen, und insbesondere auch sich der Frage anzunehmen, ob und inwieweit Fehlverhalten von Sicherheitsorganen, insbesondere auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Bundes und der Länder, festzustellen war.

Um eben schnell zu handeln, hat man sich entschieden, eine Kommission einzurichten, und zwar sehr schnell – wenn ich das richtig erinnere, war das schon Anfang Februar 2012 der Fall –, die eben sich mit diesen Fragen auseinandersetzen sollte. Und diese Kommission sollte zwar von der Politik bestimmt sein – sprich von den Ministern der Länder und des Bundes –, die Zusammensetzung, aber sie sollte eben ausdrücklich nicht dem politischen Tagesgeschehen unterworfen sein. Deshalb hat man sich – ich war nicht dabei, aber das wurde mir so geschildert – entschieden, solche Menschen in diese Kommission zu berufen, die zwar eine politische Herkunft haben, aber nicht mehr aktive Politiker sind bzw. zum Teil auch nie waren.

Man hat deshalb seitens der Länder auf zwei ehemalige Politiker zurückgegriffen. Seitens der Sozialdemokraten wurde Herr Dr. Körting seinerzeit nominiert, der dann einige Monate später durch Herrn Bruch aus Rheinland-Pfalz – auch ein ehemaliger zu dem Zeitpunkt schon – ersetzt wurde, und auf Vorschlag der Freien Demokraten und der Grünen wurden ein Herr Rechtsanwalt Dr. Müller aus München – für die Freien Demokraten – und ein Bundesanwalt aus Baden-Württemberg, Herr Jost, auf Vorschlag der Grünen nominiert.

Wir vier fanden uns dann im Februar zusammen in Berlin. Uns wurde ein Arbeitsstab zur Verfügung gestellt, bzw. der Bundesminister des Inneren stellte sehr schnell Mitarbeiter zur Verfügung, die als Kern eines Arbeitsstabs fungieren sollten, und dann haben die Länder auch noch Mitarbeiter entsandt. Auch Baden-Württemberg hat sich da hervorgetan dankenswerterweise, aber auch andere Länder wie Hessen, Thüringen, Sachsen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen waren da vertreten.

Es war klar, dass – Von vornherein wurde schon festgehalten, dass diese Bund-Länder-Kommission, anders als ein Untersuchungsausschuss, keine Zeugenbefragungen im engeren Sinne vornehmen sollte, sondern sie sollte ihre Ausführungen auf der Basis vorliegender Erkenntnisse machen, das heißt Erkenntnisse, die zu dem Zeitpunkt schon vorlagen. Z. B. hat es in Thüringen den sogenannten Schäfer-Bericht gegeben. Thüringen war ja – das wissen Sie ja alle – der Hotspot des ganzen Geschehens. Und es gab schon erste Ergebnisse der Arbeit des Generalbundesanwalts. Und all diese Dinge, die natürlich nach und nach aufwuchsen, die Erkenntnisse, sollten wir als Grundlage für unsere Arbeit nehmen.

Weiterhin haben wir eine Vielzahl von Gesprächen geführt mit den Vertretern der Sicherheitsbehörden, mit dem Chef des BKA, mit dem stellvertretenden Chef des BfV,

Herrn Eisvogel, seinerzeit. Wir haben gesprochen mit den zu dem Zeitpunkt schon bestehenden Untersuchungsausschüssen bzw. später eingerichteten Untersuchungsausschüssen des Bundes, Bayerns, Thüringens natürlich und Sachsens. Wir haben gesprochen mit den Vorsitzenden der Arbeitskreise II und IV der Innenministerkonferenz und mit weiteren und mit dem Generalbundesanwalt. Aus all diesen Quellen haben wir versucht, uns ein Bild zu erschaffen, und wir haben darüber befunden, was nach unserer Auffassung festzustellen ist, wenn man das alles zusammennimmt.

Dabei muss man natürlich wissen, dass – – Wir haben unsere Arbeit im Jahr 2012 und Anfang des Jahres 2013 vorgenommen. Wir haben unseren Bericht im Mai 2013 der IMK vorgelegt, sodass naturgemäß alles, was wir in unserem Bericht verwerten konnten, der Stand des Wissens Anfang 2013 ist. Inzwischen hat sich die Welt weitergedreht, nicht nur bei mir persönlich, sondern auch überhaupt. Inzwischen haben wir den Mammutprozess in München, der zur Zeit unserer Arbeit gerade im Werden war. Da war noch die Frage: Wer darf bei der ersten Sitzung dabei sein? Das war damals noch die Frage. Inzwischen sind die ja in die Sacharbeit eingegangen und haben natürlich auch Erkenntnisse gewonnen. Und der Bundestags-Untersuchungsausschuss hat Erkenntnisse gewonnen.

Unsere Arbeit war demgegenüber eher im Medienschatzen. Wir haben ganz bewusst darauf verzichtet, irgendwie Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Wir haben anlässlich der Vorstellung von Zwischenberichten bei der IMK Mitte 2012 und Ende 2012 uns den Medien gestellt und dann natürlich bei der Übergabe des Berichts als solcher. Aber wir haben ansonsten praktisch keine Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Das heißt, wir haben in Ruhe gearbeitet – ich sage noch mal – außerhalb des politischen Dschungelkampfes. Das ist vielleicht nicht so spannend, aber manchmal ganz ertragreich. Und wir hatten uns vorgenommen, ein Ergebnis zu finden, das möglichst auf Konsens beruhte.

Die Vertreter, die vier Vertreter, hatten natürlich eine sehr unterschiedliche politische und auch berufliche Herkunft und konnten unterschiedliche Arten von Expertise in die Arbeit einfließen lassen. Das war, wie ich finde, sehr wohltuend. So hat auch natürlich jeder seine eigenen Schwerpunkte gesetzt. Das ist klar. Und es gab im Übrigen keine Hierarchie, es gab keinen Sprecher und keinen Vorsitzenden des Ausschusses. Das geht im Übrigen auch. Das hatte ich auch vorher gar nicht für möglich gehalten. Wenn man eine politische Sozialisation durchlaufen hat, denkt man, da müsste immer ein Vorsitzender sein. Aber es ging auch ohne. Das geht nicht gegen Sie, Herr Drexler,

(Heiterkeit)

überhaupt nicht. Das steht mir nicht zu. Das war jetzt ganz abstrakt. Ich glaube, hier würde es übrigens nicht gehen, nein.

Wir haben am Ende einen Bericht – 400 Seiten – erschaffen, hinter dem wir alle standen. Jeder von uns hat sicherlich an dem einen oder anderen Punkt seine persönlichen Bedenken gehabt. Die wurden aber zurückgestellt, weil es uns darum ging, am Ende des Tages etwas auf den Tisch zu legen, mit dem die Politik, die Parlamente des Bun-

des und der Länder etwas anfangen können. Wir haben sogar konkrete Gesetzesvorschläge unterbreitet, und wir haben unsere Vorstellungen auf den letzten zehn Seiten zusammengefasst.

Ich habe jetzt im Vorfeld meiner Aussage darauf verzichtet, das jetzt im Einzelnen noch mal durchzugehen. Ich bitte da um Verständnis. Das kann Ihr eigener Arbeitsstab sicherlich viel besser aufbereiten, als ich das aus der Erinnerung kann. Aber vielleicht zwei, drei Gedanken, die aus meiner Sicht besonders wichtig sind an dieser Stelle.

Wir haben zunächst mal festgehalten, dass von einem generellen Systemversagen der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder nicht die Rede sein kann. Es hat an vielen Stellen kommunikative Probleme gegeben, die teilweise gewissermaßen institutionalisiert sind. Es hat an einigen Stellen auch Versagen gegeben – gar keine Frage –, aber es hat aus unserer Sicht überhaupt keinen Hinweis darauf gegeben, dass Sicherheitsbehörden – das war ja zum Teil der Vorwurf, der nicht nur damals, auch teilweise heute noch gemacht wird – gewissermaßen generell auf dem rechten Auge blind sind. Das hat unsere Arbeit nicht ergeben. Auf der anderen Seite haben wir aber eben an der einen oder anderen Stelle Reformvorschläge unterbreitet, von denen ich im Einzelnen nicht weiß, ob und inwieweit sie auch schon gesetzgeberisch oder so im Bund und in den 16 Ländern umgesetzt worden sind. Wenn Sie mich fragen, ich glaube, eher nicht.

Ich war selber 15 Jahre Abgeordneter in der Hamburgischen Bürgerschaft, habe gefühlt in einem halben Dutzend Untersuchungsausschüssen gesessen, und ich hatte nie den Eindruck, dass die Ergebnisse von Untersuchungsausschüssen dann irgendwie auch unmittelbar in die Politik umgesetzt werden. Insofern waren meine Hoffnungen diesbezüglich auch überschaubar.

Aber gleichwohl: Wir haben etwas vorgelegt; mit dem kann man aus meiner Sicht etwas anfangen. Und ich persönlich hätte es begrüßt und würde es immer noch begrüßen, wenn möglichst viele dieser Vorschläge aufgegriffen würden und irgendwie in Gesetzesform gegossen werden könnten oder im Verwaltungsvollzug eine Rolle spielen könnten. Wie gesagt, ich weiß nicht, ob das der Fall ist. Ich weiß, dass die Hamburgische Bürgerschaft sich damit befasst hat, sehr umfänglich. Der Innenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft hat sich damit befasst, aber nach meiner Kenntnis hat das auch keine unmittelbaren gesetzgeberischen Folgen gehabt. Das mag in anderen Ländern und im Bund anders gewesen sein. Ich habe das dann auch nicht mehr so verfolgt.

Das erst mal zu Beginn meiner Ausführungen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Vahldieck. – Jetzt gibt es eine ganze Menge Fragen, und da wird dann auch die Frage sein, ob Sie die beantworten können. Das müssen Sie dann sagen. Ich fange gleich mal an.

Gab es denn aus Ihrer Sicht Versäumnisse in der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg untereinander oder denen des Bundes oder anderer Länder bei der Aufklärung des Mordanschlags von Heilbronn und bei der Aufklärung der

Bezüge des NSU und seines Unterstützerkreises? Können Sie sich daran erinnern, oder haben Sie sich so konkret mit der Sache nicht beschäftigt?

Sv. Heino Vahldieck: Die einzelnen Taten des Trios waren natürlich Grundlage unserer Überlegungen, waren aber nicht die Punkte, die wir im Einzelnen untersucht haben. Ich glaube, da wird das Verfahren vor dem OLG sehr viel mehr an Erkenntnissen bringen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es diese Taten gab, wobei der Fall Heilbronn ja völlig aus dem Rahmen fiel.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Sv. Heino Vahldieck: Das Verbindende war – wenn ich das richtig erinnere – dieselbe Tatwaffe, die Ceska, die berühmte, aber die beiden Opfer waren nicht Südländer. Und dann kam ja noch – wenn ich das richtig erinnere – diese verrückte Geschichte dazu mit den kontaminierten Wattestäbchen, sodass hier ja erst sehr spät offenkundig wurde, dass ein Bezug zum Trio bestand. Ich weiß gar nicht, ob das überhaupt nicht erst mit dem Finden der Ceska in dem Wohnwagen der Fall war und im Zusammenhang mit dem Bekennervideo „Pink Panther“. Insofern: Wir haben – um auf Ihre Frage zurückzukommen – uns mit einzelnen Taten nicht im Einzelnen auseinandergesetzt, weil wir da auch nur – ich sage es mal etwas flapsig – gehobenes Zeitungsleserwissen hatten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann noch mal die nächste Frage: Haben aus Ihrer Sicht Sicherheits- und Ermittlungsbehörden – ich sage jetzt auch wieder – vom Land Baden-Württemberg, weil ich mich da immer beziehen will, ...

Sv. Heino Vahldieck: Ja, ja, klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... gegebenenfalls über Informationen anderer Behörden des Bundes oder anderer Länder, die bei der Verhinderung und Aufdeckung des Anschlags wiederum von Heilbronn oder anderer mutmaßlicher Taten des NSU möglicherweise hilfreich gewesen wären, verfügt oder nicht genutzt? Ich meine, wir haben es uns so vorgestellt: Sie haben ja aufgrund der konkreten Situation aus solchen Dingen dann Schlüsse gezogen, was sich ändern muss. Hat denn da die Frage der Sicherheitsarchitektur des Landes Baden-Württemberg bei Ihnen eine Rolle gespielt?

Sv. Heino Vahldieck: Die Sicherheitsarchitektur eines einzelnen Landes hat generell überhaupt keine Rolle gespielt. Es war keine Untersuchung, die darauf abzielte, kluges oder weniger kluges Verhalten von Landesbehörden in Land A, B oder BW zu untersuchen. Es war der Versuch, Strukturen zu erkennen. Und insofern war das Land Baden-Württemberg ohnehin nicht gerade im Blick, besonders im Blickpunkt.

Unser Hauptinteresse, zumindest in den ersten Monaten, als wir versucht haben, uns überhaupt mit dem Thema vertraut zu machen, war naturgemäß eher in den Ländern Sachsen, Thüringen, wo das Trio untergetaucht war 1998. Die waren ja untergetaucht im Zusammenhang mit der Durchsuchung einer Garage, bei der dann auch diese Rohrbomben gefunden wurden. Und dann spielte eine ganz große Rolle die Frage, inwieweit

die Sicherheitsbehörden die Chance gehabt hätten, die beiden bzw. die drei aufzuspüren, ob Chancen nicht ergriffen worden sind. Aber das alles spielte sich im Bereich Thüringen, im Bereich Sachsen ab – weit weg von Baden-Württemberg.

Insofern muss ich noch mal sagen: Zum Thema Baden-Württemberg kann ich keine spezifischen Aussagen machen, genauso wie ich sie nicht, obwohl mich das ja noch mehr betroffen hätte, zum Thema Hamburg, was ja auch ein Tatort war, oder zum Thema Hessen – Kassel – oder Nordrhein-Westfalen, wo ja auch ein Tatort war, machen kann.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber ein Teil Ihrer Arbeit war ja auch: Warum sind denn Informationen von einem Bundesland, das wichtig wäre, für die anderen Bundesländer oder für Baden-Württemberg nicht nach Baden-Württemberg gekommen – als Beispiel – oder sind nach Baden-Württemberg gekommen und sind möglicherweise nicht angewandt worden? Ich spreche jetzt immer in den Möglichkeiten. Können Sie uns darüber etwas sagen, woran das lag?

Sv. Heino Vahldieck: Wir haben festgestellt, dass generell – es tut mir leid, wenn ich mich wiederhole –, unabhängig jetzt vom Land Baden-Württemberg, Sicherheitsbehörden, was das Thema „Weitergabe von Informationen“ betrifft, sicherlich Optimierungsbedarf hatten seinerzeit und möglicherweise auch immer noch haben.

Ein Punkt, der aus unserer Arbeit ganz klar hervorkam, war, dass im Bewusstsein der Mitarbeiter in den Sicherheitsbehörden sich das eine oder andere ändern muss. Ich kann dazu sagen: Als ich 2002 Chef des Hamburger Verfassungsschutzes wurde, traf ich auch auf Mitarbeiter, die ich als alt empfand – die also so alt waren, wie ich jetzt bin –, die teilweise schon seit 30, 35 Jahren dieses Geschäft betrieben und die mich verblüfften mit dieser Aura, die sie verbreiteten, die so ungefähr lautete: Toll, dass wir es wissen; das reicht auch.

Die Erforderlichkeit, Wissen auch zu teilen, was man ja teilweise mit diesen Begriffen „need to know“ oder „need to share“ bezeichnet, war zumindest damals sicherlich nicht flächendeckend gegeben. Und dieser Punkt – das war zumindest der Eindruck, den wir in unserer Arbeit gewonnen haben – hat bestimmt eine Rolle gespielt dafür – und auch der Gedanke des Quellenschutzes –, dass Informationen, die an der einen Stelle vorhanden waren, leider nicht an andere Stellen, die sie hätten gebrauchen können, gelangt sind.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie ja in Ihrem Abschlussbericht – weil Sie das gerade angesprochen haben – stark als Lehre aus dem NSU dieses Trennungsprinzip in den Köpfen, das Sie ja gerade besprochen haben, ...

Sv. Heino Vahldieck: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... geäußert, und Sie haben bemängelt, dass eine deutliche Ausweitung des Informationsflusses zwischen Nachrichtendiensten und der

Polizei erfolgen sollte. Jetzt haben wir aber – ich glaube, das war nach Ihrem Bericht – das Bundesverfassungsgerichtsurteil, das hingegen fast zeitgleich die informelle Trennung zwischen den Sicherheitsbehörden betont hat. Haben Sie da in der Zwischenzeit einen Schluss aus Ihrem Bericht und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gezogen?

Sv. Heino Vahldieck: Wenn ich das richtig sehe, war diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nach Abfassung unseres Berichts, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja.

Sv. Heino Vahldieck: ... sodass wir das nicht mehr berücksichtigen konnten. Das ändert ja nichts daran, was wir seinerzeit für richtig gehalten haben und ich persönlich immer noch für richtig halte.

Das Trennungsgebot ist sicherlich sinnvoll, und es führt eben dazu, dass Verfassungsschutzbehörden keine Exekutivbefugnisse – Festnahme und Ähnliches – haben. Das ist ja auch in Ordnung.

Nur, das Trennungsgebot darf eben – und das ist aus unserer Sicht besonders wichtig – nicht dazu führen, dass man Informationen, die an der einen Stelle anfallen, der anderen Stelle nicht zur Kenntnis gibt. Das kann natürlich im Einzelfall mal erforderlich sein, dass man zwar eine Information weitergibt, aber vielleicht nicht so detailfreudig ist in Bezug auf die Frage, woher man die Information hat – Stichwort „Quellenschutz“. Das ist sicherlich richtig.

Auf der anderen Seite darf der Gedanke des Quellenschutzes, der natürlich bei Nachrichtendiensten sozusagen ganz fest eingebrannt ist in der DNA, nicht dazu führen, dass man Informationen einfach nur für sich behält. Und hier ist etwas, was sozusagen in der Kultur der Nachrichtendienste geändert werden muss, und das haben wir auch als unsere Erkenntnis aus den vielen Gesprächen und aus den vielen Nachforschungen, die wir angestellt haben, gewonnen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weil Sie das noch einmal angesprochen haben – das könnten Sie vielleicht uns mitteilen; das ist ja auch ein Teil unseres Untersuchungsauftrags –: Wie hat sich denn die Zusammenarbeit der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus mit Baden-Württemberg gestaltet? Hat das Land Baden-Württemberg mitgearbeitet, haben seine Behörden Ihre Arbeit unterstützt, insbesondere auch durch Informationen, Materialien? Gab es bei Ihnen Schwierigkeiten, wenn Sie möglicherweise Akten angefordert haben, dass die nicht rechtzeitig gekommen sind? Vielleicht können Sie uns da noch aus Ihrer Arbeit was berichten.

Sv. Heino Vahldieck: Die Kommission – in diesem Fall der Arbeitsstab der Kommission – hat am laufenden Band aus den Ländern Informationen erbeten über die Rechtssituation, es wurde um Akten gebeten, es wurde darum gebeten, dass Verwaltungsvorschriften, die in den jeweiligen Ländern gelten, übersandt werden. Das war primär die

Aufgabe des Arbeitsstabs, dafür zu sorgen, dass diese Anfragen gestellt werden, und natürlich auch zu überprüfen, ob und inwieweit eine Antwort eingegangen ist und ob die Antwort ausreichend ist oder dem entspricht, was angefragt ist. Wir haben jetzt nicht da gesessen und dann von B wie Baden-Württemberg bis T wie Thüringen die Länder abgehakt nach dem Motto „hat geschickt“, „hat mit 14 Tagen Verspätung geschickt“. Das hat uns, ehrlich gesagt, nicht so richtig interessiert. Wichtig war nur, dass am Ende die Dinge vorlagen.

Bei einzelnen Anforderungen wurden auch konkrete Länder namhaft gemacht, wo man gesagt hat: „Inzwischen haben wir jetzt dreimal nachgehakt, wir haben noch nichts bekommen.“ Das gab's. Aber in dem Zusammenhang ist der Name Baden-Württemberg nicht zu nennen. Das hätte mich auch insofern gewundert, weil gerade die größeren Länder – und Baden-Württemberg ist ja eines; das ist nicht zu bestreiten –, was die Administration in den Ministerien betrifft, gut aufgestellt sind. Und üblicherweise klappt das da besser als in kleineren Ländern, wo eben weniger Beamte damit befasst sind.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Jetzt hat sich Herr Abg. Pröfrock gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Vahldieck, im NSU-Komplex wurden ja insbesondere von der Kommission die Schnittstellen zwischen den Behörden, die behördliche Zusammenarbeit überprüft. Da haben Sie in der Kommission 68 Schnittstellen festgestellt. Von diesen 68 Schnittstellen bezog sich exakt eine Schnittstelle, nämlich die Nummer 53, auf den Zusammenhang mit Baden-Württemberg, wo im Zuge der Ermittlungen die Inlandsnachrichtendienste – sprich in diesem Fall das Landesamt für Verfassungsschutz und der BND – informiert wurden. Das LfV wurde entsprechend befragt über seine Quellen aus sämtlichen Phänomenbereichen. Da wurden aber keine Erkenntnisse gewonnen.

Können Sie noch einmal zu dieser Schnittstelle vielleicht eine Aussage machen, warum Sie ausgerechnet diese ausgewählt haben, und das vielleicht auch in den Gesamtzusammenhang einordnen, 68 Schnittstellen, davon eine im Zusammenhang mit Baden-Württemberg? Also offensichtlich war zumindest in diesen Überlegungen die Zusammenarbeit – Bund, Baden-Württemberg, andere Länder – nicht so im Vordergrund gestanden. Können Sie das so bestätigen?

Sv. Heino Vahldieck: Also, ich habe jetzt nicht die 68 Schnittstellen mir gestern Nacht im Hotel noch mal angeguckt. Wenn Sie das sagen, dass es eine gab, die auf den Fall Heilbronn Bezug nimmt, dann glaube ich das.

Wenn ich den Fall aus Heilbronn erinnere, gab es da ja zunächst mal überhaupt keinen Anhaltspunkt, der auf einen irgendwie politisch extremistischen Hintergrund deuten konnte. Dass gleichwohl – wenn Sie das gerade zitieren – beim LfV und auch beim BND nachgefragt wurde, ob es möglicherweise doch irgendwelche Punkte gab, dann ist das ja nur naheliegend.

Dass das LfV auf die Frage: „Gibt es irgendwelche Quellenaussagen zu dem Mord K.“ keine Aussagen gemacht hat, will ich gern glauben. Ich betrachte das aber nicht als Versäumnis. Wenn keine Hinweise dergestalt vorlagen, kann man auch keine Aussagen machen.

In dem Fall, wo das Opfer einer Straftat eine Polizistin ist – wie gesagt –, kommen ja eine Vielzahl von Motiven in Betracht, sowohl allgemein kriminelle als natürlich theoretisch auch – nicht nur theoretisch, wie wir jetzt wissen, auch praktisch – politisch motivierte. Aber auch bei den politisch motivierten hätte es ja alles Mögliche sein können. Das ist ja nicht zwingend rechts. Das hätte ja alles sein können. Insofern war sicherlich seitens der Polizei eine Nachfrage beim Nachrichtendienst folgerichtig. Dass sie nichts ergeben hat, ist bedauerlich, aber auch nicht überraschend. Denn etwaige Quellen im Umfeld des Trios, die es ja zumindest am Anfang der Zweitausenderjahre gegeben hat, waren ja nun nicht gerade in Baden-Württemberg, sondern eher in deren Heimatbereichen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herzlichen Dank. – Sie haben ja vorhin ausgeführt, dass aus Ihrer Sicht das Thema Trennungsgebot nicht zu einem Informationsaustauschverbot zwischen den Behörden werden darf. Inwieweit können Sie denn, auch wenn Sie jetzt nicht spezifisch Baden-Württemberg untersucht haben – – Inwieweit war denn bei Ihren Untersuchungen feststellbar, dass es tatsächlich systematische, strukturelle Schwierigkeiten waren bei den Behörden, die eine Rolle gespielt haben? Oder war es eher so, dass es auch – ich sage jetzt mal – zum Teil in persönlichen oder in atmosphärischen Dingen Schwierigkeiten gab, wenn ich jetzt an das Verhältnis LKA und Verfassungsschutz beispielsweise in Thüringen denke? Also sind es tatsächlich in der Systematik, in der Struktur angelegte Mängel gewesen, oder hängt da manches manchmal vielleicht auch an einem Verhalten einzelner Behörden oder einzelner Personen?

Sv. Heino Vahldieck: Also, das Thema Thüringen Ende der Neunzigerjahre oder Mitte bis Ende der Neunzigerjahre ist ja ein ganz besonderes. Und der seinerzeitige Chef des LfV, Herr Roewer – – Darüber gibt es ja einige Berichte; die haben Sie ja möglicherweise auch gelesen. Der hat ja auch eine Aussage im Untersuchungsausschuss des Bundes gemacht. Die Praxis in Baden-Württemberg, mit Tino Brandt die führende Figur des Rechtsextremismus zum V-Mann zu machen, das ist schon schräg. Also das ist nicht lege artis. Das macht man nicht.

Ich meine, wenn ich als Chef des Verfassungsschutzes den führenden Kopf einer extremistischen Organisation bei mir sozusagen unter Vertrag habe, dann bin ich bzw. mein Senator oder – in Ihrem Fall – Minister ja quasi der Chef der extremistischen Bewegung.

(Heiterkeit)

Das kann ja nicht sein. Also, man sollte bei der Auswahl von V-Leuten schon sehr viel Sorgfalt an den Tag legen. Man kann natürlich nicht immer nur sich mit Menschen umgeben bei der Auswahl von V-Leuten, die sozusagen ein blütenweißes Führungszeug-

nis haben, die kein Alkoholproblem haben, noch nie einen Joint von Weitem gesehen haben und sexuell auch immer nur auf den geraden Pfaden gehen. Also, wer die Leute sucht, der wird sicherlich im Bereich häufig nicht fündig. Also, da muss man schon Kompromisse machen. Aber schwere Straftäter, führende Figuren dieser extremistischen Bewegung oder Leute mit Suchtproblemen sind sicherlich nicht geeignet, als V-Mann zu fungieren.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herzlichen Dank. – Ich habe noch eine abschließende Frage. Sie haben zwar jetzt auch ausgeführt, dass Sie nicht speziell Baden-Württemberg strukturell untersucht haben, aber aus Ihrer Arbeit in der Kommission: Sind Ihnen irgendwelche Punkte aufgefallen, ob besonders positiv oder besonders negativ, die Baden-Württemberg betroffen haben und wo Sie sagen, ja, da möchte ich Ihnen gern noch einen Hinweis geben, oder ist das Ihnen in Ihrer Arbeit jetzt nicht untergekommen?

Sv. Heino Vahldieck: Auch wenn ich mich wiederhole: Dieser Fall fällt einfach total aus dem Rahmen. Genau genommen wissen wir ja heute noch nicht, was dahintersteckt, was die Motivation war. Wir wissen nur, wer die Täter waren, aber warum sie das getan haben, ob es wirklich nur um die Erbeutung dieser Waffen ging, ich weiß es nicht. Ich weiß auch nicht, ob Frau Zschäpe das weiß. Ich weiß nur, dass Frau Zschäpe das bisher nicht gesagt hat. Insofern ist das ein außerordentlich schwieriges Feld.

Der Vorwurf, den man den Sicherheitsbehörden – zu Recht – gemacht hat, dass in dem Fall der anderen neun Morde ein aus der Rückschau naheliegender Aspekt, dass nämlich das Motiv schlicht Fremdenhass war, nicht mal irgendwann als Arbeitshypothese genommen wurde, der trifft ja nun in dem Fall K. gerade nicht zu. Insofern: Ich weiß nicht, was hier gut oder was hier schlecht gelaufen ist bei der Aufklärung der Tat. Aber, wie gesagt: Wir tappen da immer noch im Dunkeln.

Und der Aspekt, den ich eben angesprochen habe: Es war ja so, dass – beginnend 2000, bis 2006 – zehn bzw. neun Tötungen von südländisch aussehenden Menschen stattfanden. Und alle Überlegungen, was dem zugrunde liegen könnte, gingen in die Richtung Schutzgeld, gingen in die Richtung Rauschgift, gingen in die Richtung PKK, gingen in die Richtung „Sind die alle irgendwie aus einem Dorf?“ oder „Ist das was Islamistisches?“ Daran haben sich die Sicherheitsbehörden abgearbeitet. Ich war ja Teil einer solchen. Insofern nehme ich mich da gar nicht aus. Ich habe mich leider auch nicht hingestellt und gesagt: „Überlegt doch mal: Könnte das nicht einen fremdenfeindlichen Hintergrund haben?“ Leider.

Es hat ja bei dieser BAO in Franken einen – wie heißen diese Leute? – Profiler gegeben bzw. eine Profiling-Gruppe. Die ist mal dieser Frage, dieser Arbeitshypothese nachgegangen und hat gesagt: „Was ist denn, wenn das vielleicht eben nicht PKK, wenn das vielleicht eben nicht Rauschgift, wenn das eben nicht Schutzgeld oder sonst was ist, sondern wenn das einen rechtsextremistischen Background hat?“ und hat da auch die Dinge relativ klar herausgearbeitet, ist dann aber leider an der falschen Ecke abgebogen und hat dann gesagt: „Und jetzt überlegen wir mal: Was für Leute hier aus unserer Gegend, aus Franken, kommen denn dafür in Betracht?“

Sie wissen, einer der Schwerpunkte war Nürnberg. Und 200, 300 km weiter östlich hätte man – – Also ich sage mal so: Wenn man irgendwann – das ist meine feste Überzeugung – mal diese Hypothese aufgestellt hätte: „Das Ganze hat einen rechtsextremistischen, könnte einen rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen Hintergrund haben, wer kommt dafür in Betracht?“ und wenn man dann sich noch überlegt, dass in der Gegend Zwickau, Chemnitz usw. ein Raubüberfall auf Sparkassen nach dem anderen stattfindet, dann hätte man möglicherweise auch – ich weiß es nicht, aber ich schließe es nicht aus – auf den Gedanken kommen können, dass die Untergetauchten, die aus dem Jahr 98 Untergetauchten, die dann wirklich aus dem Blick gelangt waren, dafür möglicherweise verantwortlich sind. Hätte sein können.

Aber leider ist diese Frage nie auf den Tisch des Hauses gelegt worden. Und das ist etwas, was sich die Sicherheitsbehörden vorwerfen lassen müssen. Aber seien wir ehrlich: Das ist auch von anderer Seite nicht als Überlegung in den Raum geworfen worden. Auch die berühmte Antifa, die ja sonst überall rechtsextremistische Umtriebe wittert, hat diesen Aspekt nicht ins Gespräch gebracht – zumindest ist mir das nicht zu Ohren oder vor Augen gekommen. Das ist eine ganz bittere Erkenntnis.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Jetzt kommt Herr Abg. Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Vahldieck, vielen Dank für die bisherigen Ausführungen. – Jetzt ist es ja eine Bund-Länder-Kommission gewesen. Die föderale Struktur, die haben wir in der Bundesrepublik mit 16 Ländern – auf der anderen Seite den Bund. Waren denn Überlegungen dabei, noch stärker – ja, sage ich mal, um genau diese Informationsdefizite auszugleichen – eine Zentralisierung voranzubringen, dass man sagt, das Bundesamt sollte hier mehr Kompetenzen haben? Halten Sie das für eine sinnige Konstellation, oder halten Sie das, dass jedes Land für sich selber alle Kompetenzen und alle Zuständigkeiten hat, für eine Sinnhaftigkeit auch für die Zukunft?

Sv. Heino Vahldieck: Ja, die Kommission hat sich mit dieser Frage sehr ausführlich auseinandergesetzt. Und wenn wir uns erinnern: Das Ganze wurde ja auch schon im Nachgang der Anschläge von New York von dem damaligen Bundesinnenminister Otto Schily vorangetrieben. Er hat ja auch das Thema „Aufgabe der Landesämter für Verfassungsschutz“ und sozusagen Einbeziehung der Landesämter in das Bundesamt gefordert seinerzeit. Da haben aber die Landesinnenminister nicht mitgespielt, wie Sie sich erinnern. Das ist ja auch sozusagen strukturell so angelegt.

Aber unsere Kommission hat sich davon – ja, kann ich sagen – weitgehend frei gemacht, sondern wir haben uns wirklich überlegt: Würde es einen Gewinn bedeuten, wenn es nicht mehr 17 Verfassungsschutzbehörden gäbe, sondern nur eine mit – wenn man so will – 16 Außenstellen?

Wir haben uns ausdrücklich dagegen ausgesprochen, weil wir übereinstimmend der Auffassung waren, dass das Problem nicht ein organisatorisches ist, sondern dass das Problem darin liegt, dass die Kommunikation nicht in der Weise gewährleistet war, wie

es sein sollte. Teilweise wurden die zwingend vorgegebenen Informationspflichten nicht eingehalten, und teilweise existierten sie gar nicht erst.

Deshalb haben wir gesagt: Es wäre wichtig, das BfV in seiner Rolle zu stärken, seine Funktion als Zentralstelle – das ist ja der Begriff, den das BfV ständig für sich auch reklamiert – auch wirklich ins Gesetz zu schreiben – im Gesetz finden wir den Begriff übrigens nicht; vielleicht jetzt; also seinerzeit zumindest nicht – und die – –

An meinem Mikrofon gibt es einen Widerhall. Ich gehe einmal ein bisschen weiter weg. Oder ist das nur bei mir so?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Versuchen Sie es einmal mit etwas mehr Abstand.

Sv. Heino Vahldieck: Okay, gut. – Die Antwort kann also nicht sein oder sollte aus unserer Sicht nicht sein die „Eingemeindung“ sozusagen der Landesämter für Verfassungsschutz, sondern die Gewährleistung der Kommunikation. Das heißt Informationen, die auf Länderebene anfallen, müssen – das ist zumindest das Ergebnis unserer Arbeit – generell dem BfV zur Verfügung gestellt werden, auch wenn es – –

Jetzt gibt es wieder diesen Widerhall. Vielleicht hat irgendjemand noch das Mikrofon an.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat jemand noch das Mikrofon an?

(Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Oder das Handy!)

– Versuchen Sie es noch einmal mit etwa mehr Abstand. Das ist übrigens nicht unsere Anlage, sondern die gehört der Stadt Stuttgart.

(Heiterkeit)

Sv. Heino Vahldieck: Ja, ja, ich weiß. – Das hat mich jetzt ein bisschen aus dem Rhythmus gebracht. Aber ich setze noch einmal an.

Also, unsere Auffassung war eben, dass es nicht darum geht, die „Eingemeindung“ der Landesämter, sondern die Kommunikation zu gewährleisten, das heißt die Mitteilung von Erkenntnissen, die auf Landesebene angefallen sind, an den Bund – auch solche, bei denen man vielleicht auf den ersten Blick den Eindruck hat, das betreffe nur das eigene Land; aber das kann ja durchaus sein, dass in der Gesamtschau sich ein Zusammenhang mit anderen Informationen ergibt – und im Gegenzug das Teilen der Informationen bzw. der Auswertungen, die ja dann durch den Bund vorgenommen werden, wiederum mit der Länderebene. Das schien uns ein vernünftiger Weg. Denn diese – – Eine einzige Verfassungsschutzbehörde schien uns ein wohlfeiler Ansatz, der aber nicht zielführend ist.

Auch seinerzeit schon beim Thema „nine eleven“, als, wie gesagt, Otto Schily mit diesem Vorschlag, mit dieser Forderung ja sogar auf den Markt kam, da konnte man ihm auch genauso entgegenhalten: In den USA gibt es das FBI als Bundesbehörde, und

eine Information, die an der einen Stelle des FBI anfällt, ist noch lange nicht sofort in der Zentrale. Da sind immer auch Menschen, die darüber befinden: Ich habe diese Information, was mache ich mit ihr? Das Problem ist der einzelne Mensch häufig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, idealtypisch wäre es jetzt so: Wenn ein Vorgang im Land A stattfindet, eine Meldung dann – nach Ihrer Vorgabe – an die Zentralstelle, das Bundesamt für Verfassungsschutz, die das dann bewertet und gegebenenfalls auch ein Land B oder C davon dann in Kenntnis setzt?

Sv. Heino Vahldieck: Korrekt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dass es dann direkt als Transmissionsriemen über die Zentralstelle läuft und nicht das Land A mit dem Land B und C direkt kommuniziert, sondern dass es dann über den Bund geht. Habe ich das richtig verstanden?

Sv. Heino Vahldieck: Ja, zum Teil. Also, ich sehe das eher kumulativ, nicht alternativ, sowohl – – Es war ja bisher schon so: Wenn bei uns in Hamburg Informationen anfallen, von denen wir wussten, das könnte auch in Schleswig-Holstein von Interesse sein, dann haben wir selbstverständlich die Kollegen in Schleswig-Holstein informiert. Das klappt auch. Aber darüber hinaus auch noch den Bund quasi in den Verteiler zu nehmen, wenn er denn dazu in der Lage ist, das Ganze, was dann auf ihn zukommt, auch zu verarbeiten – das kann ich nicht im Einzelnen beurteilen; aber ich unterstelle das mal –, das wäre sicherlich hilfreich.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also als zusätzliche Ebene, ...

Sv. Heino Vahldieck: Exakt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... damit dann einfach auch wieder Kommunikationslöcher, die möglicherweise auftreten, geschlossen werden können.

Sv. Heino Vahldieck: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Vielen Dank. – Jetzt habe ich noch mal eine Nachfrage zu den V-Leuten. Es ist so: Im Bericht selber – darauf sind wir ja auch vorher schon entsprechend eingegangen – sagten Sie ja, die Befugnis der Sicherheitsbehörden zum Einsatz von Vertrauensleuten ist beizubehalten. Das war von diesen Bereichen. Sind aber dann einheitliche Rahmenbedingungen für den Einsatz dieser menschlichen Quellen vorliegend? Können Sie noch etwas dazu sagen, was da die Vorstellungen sind?

Sv. Heino Vahldieck: Ich habe das ja vorhin schon angerissen. Das Thema – – Wir reden jetzt mal vom Verfassungsschutz, wo es ja eben V-Leute gibt – in gewisser Weise auch bei der Polizei. Aber das Führen von V-Leuten ist ja so eine Art, ich will nicht sagen, „Alleinstellungsmerkmal“, aber der Verfassungsschutz betrachtet das sozusagen als seine Kernkompetenz.

(Zuruf des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

– Ich habe gesagt: „betrachtet“. Das kann man so oder so sehen, ja. – Das ist natürlich das Heikelste überhaupt. Man lässt sich da mit Menschen ein, wie gesagt, mit denen man vielleicht unter anderen Umständen nicht unbedingt gern Kontakt haben würde. Gleichwohl muss man sich eben auch mal im Einzelfall – um es mal etwas flapsig auszudrücken – die Hände schmutzig machen und mit Menschen Kontakt pflegen, die vielleicht über Informationen verfügen oder dazu in der Lage sind, Informationen zu generieren, die insgesamt besonders wichtig sind.

Aber das gilt nicht grenzenlos. Ich habe das vorhin gesagt. Der Anführer einer extremistischen politischen Bewegung ist als V-Mann per se ungeeignet. Da kann man tausendmal sagen: „Dann können wir den doch in die richtige Richtung schubsen sozusagen.“ Das geht grundsätzlich nicht.

Das kann natürlich auch mal – da kann ich so ein bisschen aus dem Nähkästchen plaudern – zu Problemen führen, wenn jemand als V-Mann beginnt und sich dann quasi in der Hierarchie der jeweiligen Struktur nach oben arbeitet sozusagen, weil er da der Cleverste ist oder der Einzige ist, der, ich will nicht sagen, lesen und schreiben kann, aber der zumindest da herausragt. Und dann kann das schon mal passieren, dass der von den Kameraden, Genossen – was auch immer –, Glaubensbrüdern – um alle Bereiche hier abzudecken – aufgefordert wird, doch mal mehr in die Verantwortung zu gehen. Und dann ist es Aufgabe des V-Mann-Führers, dafür zu sorgen, dass er genau das nicht tut. Das geht aber auch nicht immer.

Man kann – wenn wir jetzt beim Thema Rechtsextremismus bleiben, und da ist mal wieder die Heiß-Demo – da nicht jedes Mal wegbleiben. Also, mal kann die Oma Geburtstag haben, aber nicht jeden Tag. Und dann muss man sich eben überlegen: Wie kann man den eigenen Mann, die eigene Frau da ein bisschen heraushalten? Das ist sozusagen das Handwerk, das Verfassungsschutzbehörden beherrschen müssen – ich meine, auch in der Regel beherrschen.

Wie gesagt, im Fall Thüringen, in den Neunzigerjahren, hat das erkennbar nicht geklappt.

Was war jetzt Ihre Frage? – Entschuldigung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Die einheitlichen Rahmenbedingungen.

Sv. Heino Vahldieck: Ja, genau. – Deshalb ist es erforderlich, dass man auch gewisse Standards definiert, die bei der Gewinnung von V-Leuten eine Rolle spielen müssen. Diese Standards müssen eingehalten werden. Ich habe da vorhin ein paar Stichworte genannt: Eben stoffliche Abhängigkeiten sind ganz schlecht, schwere kriminelle Energie ist sicherlich auch nicht unbedingt hilfreich. Szenetypische Straftaten, darüber kann man vielleicht reden, aber nicht allgemein relevante Straftaten. Und es muss eben gewährleistet sein, dass das auch sowohl auf Bundesebene wie auf Länderebene beachtet wird.

Wie gesagt, in Thüringen, in den Neunzigerjahren – darauf will ich mich jetzt mal beziehen –, hat das nicht unbedingt geklappt. Ich gehe davon aus, dass das jetzt anders ist.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also mehr ein Ausschlusskatalog als Rahmenbedingung?

Sv. Heino Vahldieck: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt Herr Abg. Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Vahldieck, Sie haben eingeleitet, dass Sie nicht wissen, ob die Empfehlungen der Kommission umgesetzt worden sind. Es war ja für uns, sage ich mal, auch wichtig zu wissen, ob wir hier in Baden-Württemberg entsprechend aufgestellt sind und diese Empfehlungen auch umgesetzt haben, die aus dieser Kommission kommen. Jetzt hätte ich Sie gern natürlich als Spezialisten dazu konkret befragt. Das kann ich jetzt nicht. Jetzt mache ich es also abstrakt.

Was ist aus Ihrer Sicht aus den Handlungsempfehlungen, die die Kommission abgegeben hat, die wichtigste oder die zentralste, um in den Ländern umgesetzt zu werden? Weil dann können wir anhand Ihrer Antworten prüfen, ob wir, sage ich mal, den Vorgaben schon ausreichend entgegengekommen sind oder ob da noch Nachholbedarf ist. Wenn ich Sie um eine Prioritätenliste praktisch bitten dürfte.

Sv. Heino Vahldieck: Ja, Herr Abgeordneter, in unserem Bericht sind auf den Seiten 349 bis 359 die Punkte zusammengefasst, die besonders wichtig sind. Ich halte die alle für relevant und würde da eigentlich eine Priorisierung nicht so gern vornehmen. Da heißt es in Punkt 6.1, dass die Institution Verfassungsschutz, die ja namentlich im Jahr 2012 im Nachgang zu dem Aufkommen der NSU-Thematik als solche infrage gestellt wurde, durchaus immer noch ihre Rechtfertigung hat.

Sie werden sich erinnern – es gibt auch Leute, die sagen das heute noch; aber damals war das außerordentlich virulent –, dass gesagt wurde: Das sind – – Die Täter waren Rechtsextremisten. Das ist also ein Terrain, auf dem der Verfassungsschutz sich bewegt. Er hat aber nicht performt, wie man heutzutage sagt, das heißt, er hat das nicht mitbekommen. Der Verfassungsschutz hat es genauso wenig mitbekommen, dass das eben Rechtsextremisten waren, die die Morde begangen haben, wie das die Polizei mitbekommen hat. Und daraus wurde ja vereinzelt oder gar nicht so selten der Schluss gezogen, dass der Verfassungsschutz als Institution auf den Prüfstand gehört. Es gibt auch in der politischen Diskussion Leute, die das heute noch so sehen. Man kann über alles diskutieren.

Ich glaube, insofern war es für mich persönlich besonders wichtig, dass zumindest wir vier Vertreter, die wir eben aus vier verschiedenen parteipolitischen Richtungen kamen, uns einig waren, dass die Institution Verfassungsschutz als solche von Bedeutung ist. Und das gilt aus meiner Sicht heute noch genauso, vielleicht sogar mehr denn je –

Stichwort Islamismus. Wer anders als ein Nachrichtendienst soll denn mitbekommen, wenn Menschen auf dem Weg sind, sich zu radikalieren? Das ist eben noch nicht – noch nicht – Aufgabe der Polizei, wenn eine Radikalisierung, die sich ja normalerweise sozusagen hinter der Stirn eines Menschen abspielt, stattfindet, dass – – Wenn überhaupt jemand das mitbekommen kann – neben dem familiären Umfeld –, dann ist das die Institution Verfassungsschutz. Aber das ist jetzt ein kleiner Exkurs.

Ich wollte nur sagen eben, dass die Kommission zu dem Ergebnis gelangt ist: Der Verfassungsschutz als solcher hat seine Berechtigung. Da muss sicherlich an der einen oder anderen Ecke etwas nachgeschärft werden, da muss bei der Arbeitsweise sicherlich das eine oder andere noch passieren. Aber im Prinzip ist es eine Einrichtung, die der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder des jeweiligen Landes dient.

Das ganz klar festgestellt zu haben, war damals – ich will nicht sagen, „mutig“; so weit würde ich nicht gehen – aber zumindest schon mal eine Aussage, die mir persönlich besonders wichtig war. Sie fragten ja nach Priorisierung.

Ja, dann eben der Aspekt, dass der Forderung nach einer Zentralisierung entgegengestellt wurde ein Mehr an Information, ein Mehr an Kommunikation. Ich wiederhole: statt „need to know“ eben „need to share“. Das war auch aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Punkt, um noch mal ein Stichwort zu nennen.

Dann auch ganz wichtig die Aussage, dass die Verfassungsschutzbehörden auf das Instrument des V-Mannes auch in Zukunft angewiesen sind. Ich hatte ja vorhin schon ausgeführt: Da ist nicht immer alles so toll gelaufen – gerade auf dem Gebiet des V-Mann-Wesens –, wie man sich das wünscht. Gleichwohl gibt es zu der Institution des V-Mannes aus meiner Sicht keine Alternative.

Denn technische Informationsquellen, sprich Telefonüberwachung z. B. oder Internetauswertung, sind natürlich wichtig. Das muss korrespondierend geschehen. Aber man braucht auch – das ist meine feste Überzeugung – menschliche Quellen. Allerdings muss dann immer darauf geachtet werden, dass der Ertrag höher ist als der Schaden.

Wenn Dinge in der Öffentlichkeit bekannt werden, dass jemand sich an irgendwelchen extremistischen oder gar Straftaten beteiligt hat, der nebenher auch noch V-Mann einer Verfassungsschutzbehörde ist, dann ist die Wirkung in der Öffentlichkeit fatal, und dann ist die Institution des V-Mannes sicherlich auch infrage gestellt. Deshalb muss es darum gehen, dass die Führung von V-Leuten sorgfältig und klug erfolgt, dass man bei der Auswahl des Personals, was ja schwer genug zu generieren ist – das ist ja nicht so, dass die Leute Schlange stehen und sagen: „Ich möchte gern V-Mann werden“ –, aber trotzdem Sorgfalt an den Tag legen muss und dass man diese Leute, ja, eng führen muss und betreuen muss und ihnen klare Vorgaben machen muss.

Wenn das der Fall ist, dann ist das ein wichtiges Instrument. Und in den acht Jahren, in denen ich in Hamburg die Verantwortung hatte, hatten wir nicht einen einzigen V-Mann-Skandal. Das ist für mich persönlich in der Rückschau eigentlich das Beste, was ich

über meine Amtszeit sagen kann. Wobei: Das Vermeiden von Skandalen ist auch nicht die Hauptaufgabe.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich will bloß einschieben: Wir haben ja den Auftrag, auch Handlungsempfehlungen vorzulegen. Und da ist sicherlich der Vorschlag, den Sie jetzt mal bundesweit gemacht haben, für uns natürlich auch eine Richtschnur, was wir dann möglicherweise in Baden-Württemberg vorschlagen für die Landesregierung.

Jetzt hat sich Herr Abg. Reith gemeldet.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich bin noch nicht fertig!)

– Ach so, Entschuldigung.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich wollte wissen: Ist das abschließend? Also die erste Forderung, sage ich mal, höchste Priorität, den Verfassungsschutz erhalten, und die zweite Forderung, V-Leute als Instrument verantwortungsvoll einsetzen, aber nicht abschaffen.

Dann als Ergänzungsfrage: Wie sehen Sie denn die Möglichkeiten, ergänzend durch verdeckte Ermittler – also durch Polizeibeamte mit einer niedrigen Zulage – in dem Bereich noch zu wirken?

Sv. Heino Vahldieck: Ich habe vorhin das Thema V-Mann als heikel bezeichnet. Das ist – was ist der Komparativ von heikel? – noch viel heikler. Oder, um den Superlativ zu benutzen: Das ist das Heikelste. Da sind wir in Hamburg allerdings insofern gebrannte Kinder: Wir haben jetzt gerade einen Fall, der ja auch die Öffentlichkeit erreicht hat, dass eine Polizeibeamtin, die vier, fünf Jahre lang in einem linksalternativen Zentrum sich bewegt hat und da immer fleißig Berichte geschrieben hat, jetzt nach fünf Jahren der Szene als Polizeibeamtin aufgefallen ist. Und Sie können sich vorstellen, was da jetzt an Scherben aufgekehrt werden muss.

Ja, das ist ein ganz schwieriges Feld, verdeckte Ermittler. Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder dürfen das. Ich kenne jetzt nicht alle 16 Verfassungsschutzgesetze. Aber ich gehe mal davon aus, dass in allen 16 Ländern die Möglichkeit ausdrücklich eingeräumt wird. Aber ich weiß natürlich nicht im Einzelnen, inwieweit davon Gebrauch gemacht wird.

Ich weiß aber, dass das Einsetzen von verdeckten Ermittlern ungeheuer schwierig ist, risikoreich ist, erhebliche Probleme auch für die eingesetzten Beamten mit sich bringt. Die müssen ja eine neue Identität annehmen, die müssen in dieser Szene nicht nur sein, sondern leben, die müssen in dieser Szene denken, die müssen eine Vita, eine scheinbare Vita aufweisen, die eben genau zu ihrer Szenenidentität passt, und sie dürfen nicht eine Sekunde aus der Rolle fallen, und sie müssen sich eben auch szenety-

pisch verhalten. Und wenn eben die ganze Szene irgendwelche Tätowierungen hat, müssen sie die auch haben, um nicht szeneinadäquat zu sein.

Also, mit anderen Worten: Das ist ein Instrument, das den Verfassungsschutzbehörden zu Gebote steht, von dem sie aber, wie ich glaube, eher zurückhaltend Gebrauch machen, das der Polizei zu Gebote steht, das aber auch bei der Polizei, wenn ich das richtig sehe, nicht gerade inflationär genutzt wird, weil das bedeutet – – Ein solcher verdeckter Ermittler, das bedeutet, dass er sozusagen im Backoffice bestimmt fünf oder acht Leute haben muss, die ihn sozusagen schützen, steuern, abschirmen – ein ganz schwieriges Thema. Wenn die allerdings ihre Arbeit machen, können die sehr viele Erkenntnisse generieren, die auch wichtig sind. Aber es ist heikel, und das Risiko, „aufzuplatzen“, ist ziemlich virulent.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Vielleicht nur noch eine abschließende Bemerkung, weil Sie vorher davon gesprochen haben, dass die Ceska die Tatwaffe war bei dem Mord von M. K. – nur dass Sie wissen, dass wir das gemerkt haben –: Die war es natürlich nicht, sondern es war gerade eine andere Waffe in dem Zusammenhang.

Sv. Heino Vahldieck: Ach, die war es nicht?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein, die war es nicht. Ich wollte nur – –

Sv. Heino Vahldieck: Vielen Dank.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Es ist geschuldet natürlich der Entfernung zu den Vorgängen, aber ich wollte nicht, dass nach außen der Eindruck erweckt wird, wir hätten das nicht gemerkt.

Sv. Heino Vahldieck: Nein, das habe ich ja auch gesagt, und das beruhte auf meiner Unkenntnis. Ich bitte um Entschuldigung. Dann ist das ja mehr oder weniger erst durch den Film – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein, durch den Waffenfund ...

Sv. Heino Vahldieck: Durch den Waffenfund. Ach so.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... bei den – –

Sv. Heino Vahldieck: Alles klar.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Schönen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Vahldieck, wir befinden uns mit den letzten Fragen und Ihren Ausführun-

gen ja schon mitten in der Zusammenfassung und den Handlungsempfehlungen – sicher auch eine wichtige Aufgabe dieses Ausschusses.

Ich möchte aber ganz gern noch mal zurück in die Ermittlungsarbeit Ihrer Kommission gehen. Auch wenn Sie Baden-Württemberg nicht als Mittelpunkt Ihrer Untersuchungen bezeichnet haben, möchte ich darauf noch mal gern den Fokus setzen. Und zwar würde mich interessieren, ob Sie außer dem Mord in Heilbronn auch andere Phänomene oder Themenkomplexe in Baden-Württemberg untersucht haben. Beispielsweise gab es ja auch rechtsextremistische Szenen in Ludwigsburg, auch in Heilbronn, wo sich beispielsweise Zschäpe auch schon aufgehalten hat.

Die zweite Frage: Auf welchem Material, auf welchem Informationsmaterial basierte konkret dann Ihre Untersuchung? Wenn es nur den Mord in Heilbronn betraf, dann diese Information, dieses Informationsmaterial, oder wenn Sie weitere Themenkomplexe untersucht haben, dann auch, welches konkrete Material da verwendet wurde.

Sv. Heino Vahldieck: Wenn Sie jetzt sagen, dass Frau Zschäpe schon mal in Heilbronn war, dann will ich dem nicht widersprechen. Das war mir nicht bekannt. Das war auch nicht Gegenstand unserer Untersuchung. Wir haben – ich wiederhole das – keine eigenen Zeugeneinvernahmen gemacht.

Wir haben alles, was wir an schriftlichen Äußerungen – sei es des Generalbundesanwalts, sei es der verschiedenen Landeskriminalämter in Thüringen und Sachsen –, all das, was wir an Informationen, die schon vorlagen, die nicht extra für uns geschaffen wurden, sondern die schon existierten – – All das, was wir bekommen konnten, haben wir angefordert und manchmal vielleicht nicht sofort, manchmal auch mit Schwärzungen – – Aber im Ergebnis, glaube ich, haben wir alles erhalten, was zu dem Zeitpunkt vorlag.

Nur, wir haben jetzt Januar 2015. Da läuft der NSU-Prozess in München schon seit zwei Jahren, meine ich, und insofern wissen wir alle jetzt natürlich viel mehr. Und wir konnten nur auf der Basis dessen, was zu dem Zeitpunkt erstens überhaupt vorlag und zweitens uns vorlag, überhaupt irgendwelche Schlüsse ziehen. Wir haben das getan und korrespondierend auch eben diese Gespräche geführt, die sehr hilfreich waren – mit den verschiedensten Stellen. Und insofern mussten wir uns eben auf das beschränken.

Jetzt noch mal Ihre zweite Frage. – Entschuldigung.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ja, die haben Sie, glaube ich, auch schon teilweise beantwortet.

Sv. Heino Vahldieck: Ach so.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Das war konkret das Informationsmaterial. Wie das aussah, was für Informationsmaterial das war, haben Sie, glaube ich, eingangs schon erwähnt.

Sv. Heino Vahldieck: Okay, vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Abg. Häffner, eine weitere Frage.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke schön. – Herr Vahldieck, Sie haben in Ihrem Bericht dann Empfehlungen ausgesprochen, worauf Sie heute auch schon Bezug genommen haben. Wenn man den Bericht liest, liest man – – Also, sehr oft kommt „Nach Aktenlage kann nicht weiter bewertet werden“ oder „kann nicht mehr dazu gesagt werden“ oder „Die Aktenlage gibt nicht mehr her“. Meine Frage geht jetzt dahin: Sie haben Empfehlungen gegeben in Bezug auf die Zusammenarbeit der – jetzt fällt mir gerade das Wort nicht ein – ...

Sv. Heino Vahldieck: Sicherheitsbehörden.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... Sicherheitsbehörden – danke schön – und wie es ausschauen könnte. Meine Frage geht dahin: Haben Sie persönlich bzw. hat die Kommission Gespräche geführt mit Zuständigen aus den Sicherheitsbehörden, um hier auch sich ein eigenes Bild zu machen bzw. auch eine persönliche Aussage zu bekommen? Ein Gespräch ist in der Wahrnehmung was anderes, wie jetzt tatsächlich nur auf dem Papier zu lesen, wie was vorgefunden worden ist. Daher: Hat es stattgefunden, wenn ja, was für Eindrücke haben Sie davon mitbekommen, mit wie viel verschiedenen Verfassungssämtern haben Sie gesprochen? Bzw., wenn Sie keine Gespräche geführt haben: Was war dann der Grund, diese nicht zu führen, um sich das Bild aus den einzelnen Sicherheitsbehörden selber zu schaffen?

Sv. Heino Vahldieck: Frau Abgeordnete, wir haben – ja, „Unzahl“ will ich nicht sagen – eine große Zahl von Gesprächen geführt mit sehr vielen Verantwortlichen. Also, ich habe ja schon erwähnt: mit dem damaligen BKA-Chef Ziercke, mit dem damaligen stellvertretenden BfV-Chef Dr. Eisvogel. Wir haben gesprochen mit dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, wir haben gesprochen mit dem Generalbundesanwalt, wir haben gesprochen mit Repräsentanten der Landesparlamente, die seinerzeit schon Untersuchungsausschüsse hatten. Wir haben mindestens dreimal mit den Bundestags-Untersuchungsausschusskollegen gesprochen, und wir haben mit allen Vertretern des Arbeitskreises II der IMK – sprich Polizei – und des Arbeitskreises IV der IMK – sprich Verfassungsschutz – gesprochen; wir haben mit den jeweiligen Vorsitzenden dieser Arbeitskreise gesprochen. Also, insofern trifft es zwar zu, dass wir häufig dann nur eine Aktenlage hatten, aber wir haben versucht, durch Gespräche die Fragen, die wir noch hatten, zu klären.

Wo wir eben nicht vertieft eingestiegen sind – insofern ist das für Sie eher unbefriedigend; das verstehe ich ja –, sind die einzelnen Mordfälle. Dass es die gab, haben wir zur Kenntnis genommen. Aber wir sind da nicht der Frage nachgegangen, was in der

polizeilichen Ermittlungsarbeit in dem einen oder anderen Fall gut oder schlecht gelaufen ist. Das hätte sicherlich unsere Möglichkeiten bei Weitem überfordert, und das war auch nicht unsere Aufgabe. Das ist jetzt die Aufgabe des Gerichts, und die ist ja mühsam genug, wie wir als Zeitungsleser wissen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. Pröfrock, weitere Frage. – Bitte.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Eine Anmerkung. – Die genannten Personen, mit denen die Kommission gesprochen hat, finden sich auf den Seiten 24 bis 26 des Abschlussberichts.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Ich habe jetzt, wenn es keine weiteren Fragen gibt, noch eine Frage. – Kollege Salomon? – Entschuldigung. Dann bitte.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe noch eine Frage zur Schnittstelle 27 – findet sich auf Seite 138. Das können gern alle aufschlagen. Dort wird im Zusammenhang mit der Person Ralf Wohlleben erwähnt: Informationen, die gewonnen worden sind durch das LKA Thüringen, wurden

an die Verfassungsschutzbehörden Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ... weitergeleitet.

Jetzt würde mich gerade Ihre Meinung dazu interessieren – natürlich retrospektiv immer –: Warum gerade diese Verfassungsschutzämter? Das ist nur ein Beispiel. Aber wie würden Sie diese Arbeit in der Vergangenheit bewerten, und was hat das auch für Konsequenzen jetzt?

Sie haben gemeint, man muss den Informationsaustausch verbessern, das „need to share“ in dem Fall. Aber mich würde natürlich interessieren: Kann man das in Zukunft gewährleisten? Hat man solche Leute weiterhin in Kontakt gehabt? Haben Sie weitere Informationen auch, warum gerade diese Verfassungsschutzämter? Und wie kann gewährleistet werden, dass auch z. B. Verfassungsschutzämter – bei Ralf Wohlleben wären das Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg gewesen – davon in Kenntnis gesetzt werden? Also dass es nicht ein Horten von Informationen gibt, auch bei jeder großen Vorstellung, dass es ein „need to share“ geben muss. Es würde mich schon interessieren, wie da Ihre Meinung im Einzelnen war oder Ihre Wahrnehmung der vergangenen Arbeit und wie Sie sie in Zukunft einschätzen würden.

Sv. Heino Vahldieck: Herr Abgeordneter, ich habe das jetzt auch aufgeschlagen. Ich kann dazu konkret nichts sagen. Wenn ich jetzt hier lese, dass diese Informationen an bestimmte Verfassungsschutzämter weitergeleitet wurden – in diesem Fall Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sowie an das BfV –, dann unterstelle ich jetzt mal, ohne dass ich diese Information in der Hand gehabt hätte, dass in der eigentlichen Information irgendwelche Bezüge in eben diese Länder und den Bund natürlich bestanden.

Wenn in einer solchen Information andere Bezüge auf bestimmte Personen, die in anderen Ländern leben, oder auf andere Länder gewesen wären, dann wäre das sicherlich auch an andere Länder gegangen. In diesem Fall hatten die Versender offenbar den Eindruck, dass das Interesse, dass ein berechtigtes Interesse – um es mal so auszudrücken – nur bei diesen fünf Ämtern für Verfassungsschutz bestand. Aber immerhin tröstlich, wenn wir hier lesen: Es wurde auch an das BfV gesandt. – Das ist doch schon mal was.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich hätte zum Abschluss noch eine Frage. Nachdem wir jetzt einen ausgewiesenen Kenner der Situation haben, will ich Sie mal fragen: Sie haben vielleicht gehört, dass es Spekulationen gibt, dass Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg einen Ku-Klux-Klan, KKK, mittels Vertrauensleuten eingerichtet oder jedenfalls als sogenannten Honigtopf zum kontrollierten Anlocken von mutmaßlich rechtsextrem eingestellten Personen genutzt hätten. Das ist eine Vermutung, eine Spekulation.

Meine Frage ist: Dürfte das der Verfassungsschutz überhaupt, durch Vertrauensleute so eine Organisation ins Leben zu rufen wie z. B. den KKK und dadurch mögliche Rechtsradikale zu identifizieren? Wir kommen da im späteren Verlauf des Ausschusses – nicht heute – zu dem Komplex. Aber die Vermutung gibt es.

Sv. Heino Vahldieck: Ja, also – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es ist eine schwere Frage. Das gebe ich zu.

Sv. Heino Vahldieck: Es ist eine schwierige – – Das kommt jetzt ein bisschen aus der Hüfte geschossen. Wenn ich das so höre – – Also, sagen wir mal so: Ich hätte das sicherlich nicht gemacht. Ob das hier gemacht wurde – Sie haben das ja gesagt –, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es ist eine Spekulation.

Sv. Heino Vahldieck: ... ist spekulativ. Ob es rechtmäßig gewesen wäre, dazu möchte ich mich jetzt eigentlich nicht äußern. Denn bevor ich da irgendwas – – Ich bin ja hier zur Wahrheitsfindung ausdrücklich berufen worden. Nein, das kann ich jetzt nicht überblicken.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay.

Sv. Heino Vahldieck: Also, generell – wenn man das mal etwas abstrakter formuliert – kann der Verfassungsschutz natürlich sich auch irgendwie öffentlich verdeckt positionieren – Stichwort „Honigtopf“ –, um möglicherweise da Informationen zu generieren – in irgendwelchen Internetforen vielleicht auch mal provokativ irgendwas sagen, um zu sehen, wer darauf anspringt. Das mag in dem einen oder anderen Fall sicherlich rechtlich

unbedenklich sein. Was Sie hier gerade beschrieben haben, das scheint mir mindestens grenzwertig ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wenn es so gewesen sein sollte.

Sv. Heino Vahldieck: ... – wenn es so gewesen sein sollte, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, klar, wenn es so gewesen sein sollte. – Wenn es jetzt keine weiteren Fragen mehr gibt vonseiten der Abgeordneten, darf ich mich bei Ihnen recht herzlich bedanken, ...

Sv. Heino Vahldieck: Gern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... auch für die weite Anreise. Sie müssen ja heute wieder zurück nach Hamburg.

Sv. Heino Vahldieck: Und das beim Streik des Sicherheitspersonals am Flughafen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Da bleibt nur der Zug übrig. – Und vielleicht gibt es ja, wenn es noch die Möglichkeit gibt – – Wenn noch Nachfragen sind, dann können wir ja vielleicht das eine oder andere auch schriftlich noch stellen, wenn es je was gäbe.

Sv. Heino Vahldieck: Gern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Noch einmal recht herzlichen Dank.

Ich würde jetzt die öffentliche Sitzung schließen und die Obleute der Fraktionen bitten, draußen ganz kurz – wir haben das mit der Presse abgesprochen –, wenn es Interesse gibt, zur Befragung bereitzustehen. Wir werden dann nachher anschließend weitermachen mit einer nicht öffentlichen Sitzung.

Vielen Dank.

(Schluss des öffentlichen Teils: 11:21 Uhr)

